

(Trans-)Femina Politica? – oder die Frage nach feministischer Solidarität.

Der medial inszenierte identitätspolitische Diskurs um das Selbstbestimmungsgesetz

ANNETTE VANAGAS

2011 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass der Gesetzgeber ein neues Gesetz für den Personenstandswechsel schaffen müsse, andernfalls auf den Geschlechtseintrag im Personenstand verzichten möge. Die strategische Prozessführung, mit der zunächst Einzelpersonen zwecks Diskriminierungsbekämpfung gegen das ‚Transsexuellengesetz‘ (TSG) vor das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zogen (Adamietz 2011), eröffnete den identitätspolitischen Diskurs um Transgeschlechtlichkeit und Geschlecht allgemein. 2020 brachten die Oppositionsparteien FDP und Bündnis 90/Die Grünen zwei Gesetzentwürfe in den Bundestag ein. Diese wurden durch die Medien und innerhalb der Bundestagsdebatten unter dem Terminus Selbstbestimmungsgesetz (SelbstBestG) verknüpft besprochen. Obwohl das SelbstBestG zunächst im Bundestag scheiterte, war in der 20. Legislaturperiode im Koalitionsvertrag eine Umsetzung des SelbstBestG vorgesehen. Das Festhalten an der Umsetzung eines SelbstBestG entspricht auch Forderungen aus den Trans*Studies, einen „niedrigschwelligen, kostenfreien, zügigen und selbstbestimmten Zugang zur Vornamens- und Personenstandsänderung, z.B. per standesamtlicher Erklärung, sowie einer Entpathologisierung und Entstigmatisierung von Trans“ (de Silva 2021) staatlich zu gewährleisten. Während 2020 vereinzelt ablehnende Stimmen zu hören waren¹, startete 2022 eine breite und öffentlichkeitswirksame Desinformationskampagne, auch getragen von feministischen und lesbisch-schwul-bisexuell-transgeschlechtlichen (lsbt-)Akteuren, die das SelbstBestG als Gefahr konstruierten.

Dieser Beitrag systematisiert den Diskurs um das SelbstBestG in Deutschland mit Fokus auf femo- und homonormative Akteure. Mittels wissenssoziologischer Diskursanalyse wurde dieser von 2020 bis 2022 mit Schwerpunkt auf Stellungnahmen und Online-Artikel – Welt, taz, EMMA – analysiert. Ferner wurde untersucht, inwieweit die Diskurs-Inhalte Eingang in die Sphäre der Gesetzgebung erhalten und so ein hegemoniales Geschlechterwissen rechtlich institutionalisiert wird, welches in den inhaltlichen Veränderungen des 2023 vorgelegten Gesetzentwurf erkennbar wird. Rechtliche Interventionen können als Interventionen in die Geschlechterverhältnisse verstanden werden (Binder 2021, 203), aus denen neue Identifikationsmöglichkeiten, geschlechtliche Anerkennungs- oder Missachtungsverhältnisse hervorgehen können, die ihrerseits Geschlecht als Identitätskategorie öffnen oder schließen. Mit Adrian de Silva (2018, 49) erhält der Staat durch Gesetze wie das SelbstBestG eine Handlungsmacht bzgl. der Gestaltung der Identität. Ein Wandel der Gesetze mache somit in besonderer Weise deutlich, dass Geschlechterregime historisch spezifisch und dynamisch sind (ebd., 382). Aus diesem Grund wird in diesem Beitrag die wis-

senssoziologische Diskursanalyse um die rechtswissenschaftliche Law In Action Methode angereichert, die nach Beate Binder (2021, 207) jene Diskurse fokussiert, in denen alltagsweltliche, institutionelle und rechtliche Praxen aufeinandertreffen, aus denen rechtliche Normativitäten und gesellschaftliche Machtverhältnisse hervorgehen.

In diesem Rahmen werden im Artikel zunächst die identitätspolitischen Auseinandersetzungen um eine mögliche neue Gesetzgebung betrachtet. Dazu wird zwischen dem Politischen und der Politik unterschieden, um Gesetzgebung als Identitätspolitik und Aktivismus als dem Identitätspolitischen zu differenzieren. Ziel des Textes ist die Gegenbewegung zum SelbstBestG von cisfeministischen und homonormativen Akteuren nachzuzeichnen. Daran schließen Überlegungen zur gesellschaftspolitischen Relevanz der Diskurse an. Der Beitrag schließt mit einer Reflexion des Konzepts der Critical Cisness.²

Die Politik und das Politische

Michel Foucault (2003a, 305) geht davon aus, dass das Politische durch die Gesamtheit der Kräfteverhältnisse in einer Gesellschaft konstituiert wird und die Politik einer globalen Strategie gleichkommt, die jene Kräfteverhältnisse koordiniert. Zusammen entsprechen sie einer Machtbeziehung, aus der die Gouvernementalität hervorgeht, welche die Bevölkerung als ein Ensemble von Lebewesen zu ordnen sucht (Foucault 2003b, 905). Das Politische ist mit Foucault (2003a, 306) von einer Politisierung geprägt, einem Vorgang, in dem das politische Subjekt nicht nur eine politische Position ergreift, sondern sich den Machttechniken entgegensemmt. Die Politik ist demnach bemüht, das Zusammenleben aller Menschen zu regulieren, und versucht Bedürfnisse, welche sich im Bereich des Politischen – also in den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen – durchsetzen, mittels staatlicher Konsensbildung zu verallgemeinern (Bogner 2021, 26). Da sich individuelle Bedürfnisse jedoch nur schwer verallgemeinern lassen, wird im Zuge der Konsensbildung erneut der Bereich des Politischen geöffnet, indem defacto ein Ringen um soziale Gerechtigkeit – also um Anerkennung und Wertschätzung innerhalb der Gesellschaft und um eine Verteilungsgerechtigkeit, bspw. um den Zugang zu Ressourcen – entfacht wird (Vanagas/Vanagas 2023, 349ff.).

Das SelbstBestG muss als Gesetzgebung im Feld der Politik angesiedelt werden, welche vom Bereich des Politischen, bspw. dem emanzipatorischen oder dem reaktionären Aktivismus zu differenzieren ist. Da es sich hier um eine Auseinandersetzung mit Geschlecht als Personenstandskategorie und somit um einen Identitätsmarker handelt, sollen die vorgestellten Ebenen nachfolgend in die defacto-Ebene des Identitätspolitischen und die dejure-Ebene der Identitätspolitik unterschieden werden. Beide Ebenen sind Teil eines unebenen demokratischen Prozesses, uneben, weil dejure errungene Rechte defacto nicht zwangsläufig anerkannt, sondern ebenso missachtet werden können.

Der identitätspolitische Diskurs um ein geschlechtliches Selbstbestimmungsrecht

Seit 2011 wurden fünf Gesetzentwürfe zum Ersatz des TSG im Bundestag zur Abstimmung vorgelegt, welche auf eine Transformation des Geschlechterwissens verweisen. Aus Sicht transgeschlechtlicher Interessenverbände erschien das durch die Partei Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte SelbstBestG als besonders vielversprechend³, erreichte 2020 jedoch keine Mehrheit in der Abstimmung. Während das TSG von 1981 auf ein weiterhin geschlechterbinäres Denkmuster verwies, welches auf der Annahme beruht, dass es zwecks Fortpflanzung nur zwei (Binarität) sich gegenseitig begehrende (Heteronormativität) Geschlechter geben könne, entspricht das SelbstBestG (2020) einem geschlechterpluralen Denkmuster, welches Geschlecht als Spektrum versteht (Vanagas/Vanagas 2023, 63ff.). Das SelbstBestG (2020) erkennt die Selbstaussage als einzige stichhaltige Auskunft über das Geschlecht einer Person an und sieht vor, dass der personenstandsrechtliche Eintrag ohne weitere Hürden mittels Selbstauskunft ab dem 14. Lebensjahr von jeder Person mit ausreichendem Inlandsbezug im Standesamt geändert werden kann. Es stehen die Kategorien ‚Mann‘, ‚Frau‘, ‚Divers‘ und ‚ohne Eintrag‘ offen und unter §4 Offenbarungsverbot wird zugesichert, dass vormalige Geschlechtseinträge nicht offenbart oder ausgeforscht werden dürfen. In den Bundestagsdebatten und den zahlreichen Stellungnahmen (Bundestag 2020b), welche den Gesetzgebungsprozess einleiteten, findet sich neben biologistischen Reessentialisierungen des Geschlechts ebenso die Anerkennung von psychischen wie sozialen Dimensionen von Geschlecht. Durch letztere wird die Abschaffung der Fremdkategorisierung zugunsten einer Selbstbestimmung begründet, was mit Bezug auf die Pluralität von Geschlecht gerechtfertigt wird. Insgesamt kam es zu keinem breiteren medialen Diskurs.

Erst im Kontext des Koalitionsvertrags (2021) der 20. Legislaturperiode, in welchem eine Umsetzung des SelbstBestG für das Jahr 2022 vereinbart wurde, erfolgte dieser Diskurs. Über Transgeschlechtlichkeit als sozialem Phänomen des Personenstandswechsel im Speziellen hinaus, berührte dieser auch die rechtliche Ordnungskategorie Geschlecht im Allgemeinen. Ein entscheidender Akteur, der bereits 2020 eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf einreichte, ist der Kinder- und Jugendpsychiater Alexander Korte (Bundestag 2020b). Dieser eröffnete im Juni 2021 in der Zeitung Die Welt mit seinem Gastbeitrag „Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren“ (Korte 2022b) eine Skandalisierung des geplanten SelbstBestG. Diese setzte sich mittels der anhaltenden Kritik eines zunächst vertagten Vortrags mit dem Titel „Geschlecht ist nicht (Ge)schlecht: Sex, Gender und warum es in der Biologie zwei Geschlechter gibt“ der Biologie-Doktorandin Marie-Luise Vollbrecht im Juli 2022 an der Humboldt-Universität zu Berlin öffentlichkeitswirksam fort. Der Zensur-Vorwurf war die zugrundeliegende Strategie der Skandalisierung und wurde auf den gesamten Geschlechterdiskurs übertragen und als ‚Beweis‘ für eine ‚Diktatur einer Minderheit‘ über die vermeintliche Mehrheitsbevölkerung konstruiert. Die Skanda-

lisierung der Vortragsvertagung enthielt jedoch keine Kontextualisierung. So hatte der Arbeitskreis kritischer Jurist*innen (2022) bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass der Vortrag Teil eines biologistischen und geschlechterbinären Aktivismus darstellt, indem Vollbrecht als Co-Autorin des Dossiers, welches dem Welt-Gastbeitrag zugrunde lag, identifiziert und auf Vollbrechts transfeindliche Äußerungen auf Twitter hingewiesen wurde.

Zeitlich auf die Koalitionsvereinbarungen abgestimmt wurden 2022 ebenfalls eine Streitschrift mit dem Titel „Transsexualität – Was ist eine Frau? Was ist ein Mann?“ von Alice Schwarzer und Chantal Louis sowie eine selbstverlegte Monografie der Politikerin, Juristin und Journalistin Eva Engelken (2022) mit dem Titel „Trans*innen* Nein, Danke!: Warum wir Frauen einzigartig sind und bleiben“ veröffentlicht. Damit traten drei – in Selbstaussage – Feministinnen mit transnegativen Diskursbeiträgen in Erscheinung. Im Zuge dieser Publikationen erschienen im Spätsommer 2022 eine Reihe von Medienbeiträgen, welche die Falschbehauptungen bzgl. des SelbstBestG übernahmen und zudem auf geäußerte Ängste aus feministischen und schwul-lesbischen Communities – bspw. der Radikal-Feministinnen Berlin (Rad-Fem Berlin), Terre des Femmes (TDF), LGB Allianz und Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) Reloaded – rekurrierten. In Verschränkung wurde ein transnegatives Klima erzeugt, welches unter anderem transfeindliche politische Forderungen enthält und gesellschaftlich polarisiert.

Derartige geschlechterbinäre Haltungen im CisFeminismus – auch transexkludierender Radikalfeminismus (TERF) oder genderkritischer Feminismus genannt – ebenso wie die transnegativen Haltungen in Teilen der lsbt-Community reproduzieren binär-heteronormative Denkmuster, die im Folgenden anhand zentraler Diskursstrategien dargestellt werden.

Cisfeministische Verweigerung

V.a. Schwarzer (2019) äußert sich in der Zeitschrift EMMA ablehnend gegenüber „Transsexualität“ und versteht den Personenstandswechsel ausschließlich im Kontext der Geschlechterrolle, wodurch Transgeschlechtlichkeit als negative Folge eines „Geschlechterdrills“ erzeugt werde: „In einer vom Terror der Geschlechtsrollen befreiten Gesellschaft wäre Transsexualismus nicht denkbar“, so Schwarzer. Louis (2019a) spricht der „Transsexualität“ in der EMMA die Existenz ab und bezeichnet diese als „Hype“, bei dem Menschen „das Geschlecht (...) wechseln, statt die Geschlechterrolle zu sprengen“, „ein Trend“, der v.a. unter transgeschlechtlichen Männern zu finden sei, die in der EMMA weiterhin als junge Frauen misgendert werden (ebd.). Die vermeintliche Zunahme der Anzahl transgeschlechtlicher junger Männer wird mit einem äußerst umstrittenen und wissenschaftlich mehrfach widerlegten Konzept begründet; dem Rapid Onset Gender Dysphoria (ROGD) Konzept der US-amerikanischen Wissenschaftlerin Lisa Littman (2018)⁴. Littman argumentierte, dass sich transgeschlechtliche junge Männer in sozialen Netzwerken

mit Transgeschlechtlichkeit ‚anstecken‘ würden, während sie ‚eigentlich‘ unangemessene Frauen seien oder ihr Lesbisch-Sein unterdrückten. Littman sprach in diesem Kontext von einer plötzlich einsetzenden Geschlechtsdysphorie, da Eltern diese Entwicklung nicht nachvollziehen könnten und vielfach äußerten, es hätte im Vorfeld keine Anzeichen für eine Transgeschlechtlichkeit gegeben. Im deutschen Diskurs wird das Konzept v.a. von dem Psychiater Korte vertreten, der auch in der EMMA zu Wort kommt, und Transgeschlechtlichkeit als ‚Trend-Krankheit‘ bezeichnet, die bei jungen Frauen „teilweise an die Stelle der Anorexie tritt“, so die Auffassung (zit. nach Louis, 2019b). Schwarzer interpretiert dies als Flucht aus der „Einengung und Zumutung des Frauseins in einer patriarchalen Welt“ (2022, 14). Auf den Vorwurf, die EMMA sei transfeindlich, erwidert Schwarzer (2020), dass nun endlich eine Diskussion möglich sei, fernab von vermeintlichen Denk- und Sprachverboten aus der ‚Trans-Lobby‘.

Bis 2022 verschärft sich der transnegative Ton in der EMMA, indem bspw. die Bundestagsabgeordnete Tessa Ganserer (Bündnis 90/Die Grünen) mittels persönlicher Verletzung, Beleidigung (z.B. durch Misgndern, Deadnaming, Setzung des Namens in Anführungsstriche) und Demütigung (indem die Geschlechtlichkeit abgesprochen wird) vielfältig diskreditiert wird. Zudem wird in der EMMA die Initiative „Geschlecht zählt“ (2022) beworben, die sich gegen das geplante SelbstBestG einsetzt und dafür eintritt, dass Geschlecht als Rechtskategorie einzig durch ‚körperlich-biologische Parameter‘ bestimmt wird. Im gleichen Jahr findet auch der Appell des FrauenAktionsBündnis (FAB) (2022) in der EMMA ein Podium. Dieser bezieht sich ebenfalls auf das umstrittene ROGD-Konzept und fordert, dass die Begriffe Mann und Frau weiterhin auf ‚biologisch gesichertem Wissen‘ beruhen sollen. Unterzeichnerin ist u. a. die feministische Linguistin Luise Pusch, die in einem Interview mit Jan Feddersen (2023) in der Zeitung taz schlussfolgert: „Frauen haben ein Recht auf Schutzräume vor Männergewalt, sei es in einem Gefängnis, auf einer Krankenstation, in einem Frauenhaus oder in einer Sauna.“ Damit greift Pusch ein Angstnarrativ auf, das bereits der feministische Verein Terre des Femmes (TDF) medial vertreten hat. In einem Positionspapier mutmaßt TDF (2020), durch Transgeschlechtlichkeit seien der Schutz von Mädchen- und Frauenräumen und ebenso bereits erreichte Frauenrechte gefährdet – bspw. im Kontext von Gleichstellung –, weshalb TDF zwischen ‚biologischen‘ und transgeschlechtlichen Frauen unterscheidet und so einen Kampf um Ressourcen erzeugt. Im Jahr 2022 wurde das entsprechende Positionspapier zurückgezogen, da sich die Gefährdung von Frauen-Schutzräumen „in der Realität als weitaus unbedeutender dar(stellt), als im Papier angenommen“ (Terre des Femmes 2022). Eine weitere Diskursakteurin mit ähnlicher Sichtweise ist Eva Engelken (2021a), die v.a. auf ihrer eigenen Website von einer vermeintlichen „Trans-Rechts-Aktivisten-Lobby“ als „fraueneindlicher Männerrechtsbewegung“ spricht, welche die Politik beeinflusse. Dabei konstruiert sie ein Sicherheitsnarrativ, indem sie Frauenräume und Gleichstellungsmaßnahmen durch Transgeschlechtlichkeit in Gefahr sieht (Vanagas/Vanagas 2023, 210).

Die hier genannten cisfeministischen Akteure folgen einem differenztheoretischen Ansatz, welcher Geschlecht biologisch essentialisiert und im Raum des Identitäts-politischen einen geschlechterbinären Deutungsrahmen durchsetzen will, mit dem die Kategorie der Frauen als gebärfähige Menschen mit Uterus, Vulva/Vagina und Brüsten stereotypisiert wird.⁵ Damit unterscheiden sie sich vom Queerfeminismus, welcher für Pluralisierung und Selbstbestimmung steht und Identitätspolitiken überwinden will (Hark 1993, 107), indem „in den Symbolhaushalt hegemonialer Kultur“ (ebd., 105) eingegriffen wird.

Transnegative lsbt-Aktivist*innen

Dass lsbt-Akteure transnegative Aussagen tätigen und dabei identitätspolitisch auch Schwul- und Lesbisch-Sein normieren, lässt sich mit Lisa Duggan (2002, 179ff.) als homonormativ bezeichnen. Gemeint ist damit die Assimilation schwul-lesbischer Lebensweisen u.a. in heteronormative Dogmen wie die Geschlechterbinarität oder Geschlechterrollenstereotype.

Als geoutete Lesbe vermutet Schwarzer (2022, 15) im SelbstBestG einen Versuch, mittels „Transideologie“ (...) ein regelrechtes ‚Homosexualitäts-Verhinderns-Programm‘ zu institutionalisieren, und bezieht sich hierbei auf Korte (2022a), welcher das SelbstBestG der Elimination von Homosexualität bezichtigt, da durch eine Personenstandänderung eine verdrängte Homosexualität nicht mehr therapierbar wäre. Auch die LGB-Allianz (2022), eine im Zuge des SelbstBestG-Entwurfs gegründete Interessengemeinschaft von Schwulen, Lesben und Bisexuellen, wirbt unter dem Slogan „Nicht Cis, nicht Queer, nicht sorry“ ausschließlich für die Rechte gleichgeschlechtlich-orientierter Menschen und vermutet, dass lesbische Safe-Spaces in Gefahr seien. Vielmehr aber noch würden sich Sexualitätskategorien auflösen, da sexuelle Orientierungen „auf dem biologischen Geschlecht eines Menschen (basieren)“(ebd.) und „lesbische Menschen der Möglichkeit (beraubt werden), sexuelle Interaktionen mit biologisch männlichen Personen generell und im Voraus mit Bezug auf die eigene sexuelle Orientierung (sic) abzulehnen“(ebd.). Ähnliche Aussagen kommen von den RadFemBerlin (Radikal-Feministinnen Berlin 2022), wenn sie in ihrem Manifest fordern, „dass Frauen ihre Sexualität frei ausleben können, (...) ohne die neuen ‚modernen Konversionstherapien‘, die durch die Agenda der Transaktivisten als ‚Fortschritt‘“ getarnt würden. Das Lesbische Aktionszentrum (LAZ Reloaded) (2022) sieht entlang des SelbstBestG v.a. die eigenen Interessen in Gefahr und konstatiert, „dass bei der Zusammenfassung verschiedener Minderheitengruppen in einer ‚Buchstabensuppe‘ (LGBTI) etwaige Interessengegensätze zwischen diesen Gruppen ignoriert werden. (...) Homosexuelle, insbesondere lesbische Frauen, haben mit Menschen, welche sich von ihrem Geburtsgeschlecht abwenden wollen (sog. ‚transgeschlechtliche‘ Personen), nichts gemein, da ihre Diskriminierung neben der sexuellen Orientierung auf ihrem biologischen Geschlecht als Frauen beruht“(ebd.). Eine Aussage, mit der bestehende Solidaritäten zwischen schwul-les-

bischen und transgeschlechtlichen Kämpfen um rechtliche Gleichstellung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt aufgekündigt werden.

Im Diskurs um das SelbstBestG gibt es auch transgeschlechtliche Personen, die sich negativ über die Reform äußern. Till Amelung (2021, 201f.) schreibt im „Jahrbuch Sexualitäten 2021“ von einem Transaktivismus, der an der Bedarfslage transgeschlechtlicher Menschen vorbeigehe, und benennt die ‚notwendige‘ psychologische Begutachtung vor einem Personenstandswechsel als einen solchen Bedarf. Amelung lehnt den affirmativen Ansatz ab (2022, 166) und begründet dies mit dem ROGD-Konzept und der vermeintlichen Zunahme der Anzahl transgeschlechtlicher junger Männer. Im Sammelband von Schwarzer und Louis finden sich ebenfalls transgeschlechtliche Personen, welche allesamt das biografische Narrativ vertreten, dass transgeschlechtliche Frauen sich zwar als Frauen verstehen, aber wissen, dass sie niemals ‚richtige‘ Frauen seien. Dies wird wahlweise damit begründet, dass zuvor eine männliche Sozialisation stattgefunden habe, oder mit einer fehlenden Gebärfähigkeit, weshalb sich eine von ihnen auch als „Frau mit Behinderung“ (Schwarzer/Louis 2022, 134) beschreibt. In Ermangelung von Fakten werden hier einzelne Beispilmenschen als Stellvertreter*innen für eine Homogenisierung der vielfältigen Gruppe transgeschlechtlicher Menschen eingesetzt.

Neu sind diese identitätspolitischen Kämpfe innerhalb der lsbt-Community nicht. Bereits mit Patsy l’Amour laLoves Sammelband „Beißreflexe“ (2017) bzw. der nachfolgenden Sammelbände der „Kreischreihe“ des Querverlags sowie des jährlich erscheinenden „Jahrbuch Sexualitäten der Initiative Queer Nations“ ist erkennbar, dass es auch innerhalb queerer Szenen Exklusionen und Diskriminierungen gibt. In Teilen erkennen die Artikel die Möglichkeit zur Änderung des geschlechtlichen Personenstandes nur dann an, wenn es sich um ‚Transsex‘, nicht aber um ‚Transgender‘ handelt, demnach nur dann, wenn ein ‚psychisches Leiden‘ und/oder ein körperlicher Transitionswunsch existieren und der ‚eigene Körper als falsch‘ empfunden werde (Vanagas/Vanagas 2023, 334f.). Transgender wird unterdessen als Konstrukt der Queer Theorie verstanden, wobei Gender und Queer Theorien – ähnlich dem Intersektionalitätsansatz und dem Poststrukturalismus – als Ideologien abgelehnt werden (ebd., 341f.). Schwarzer (2022, 12f.) unterstellt der Queer Bewegung und Queer Theorie, die Geschlechterrolle als angeboren zu verstehen und den Körper als Geschlechtsmarker abzuschaffen. Die LGB-Allianz (2022) bezieht sich ebenfalls auf die Queer Theorie und konstatiert: „Genderideologie soll an Schulen gelehrt werden. Das halten wir nicht nur für extrem gefährlich, es ist auch mit der *Glaubensfreiheit* nicht vereinbar, da Queer-Theorie ein unbelegtes und unbelegbares Glaubenssystem ist.“ Amelung konstruiert eine machtvolle Übernahme des Alltagswissens über Geschlecht durch die Queer Theorie und meint im Jahrbuch der Sexualitäten: „Längst reicht die Auffassung von Geschlecht als einem Spektrum über den Elfenbeinturm und die Nischen aktivistischer Szenen hinaus“ (ebd., 162). Ebenfalls im Jahrbuch der Sexualitäten bezeichnet Eszter Kováts (2021, 139f.), bekannt für ihre Forschung zu Antifeminismus, die Gender-Theorie als realitätsfremd, da sie an den Bedürf-

nissen der Mehrheitsgesellschaft vorbeigehe. Feddersen (2021, 215f.), der den Begriff der Identitätspolitik ablehnt, wirft der Queer Theorie die Unterwanderung der schwul-lesbischen Identitätspolitik vor, was sich, wie er bereits 2008 argumentierte (ebd. 2008, 19f.), darin zeige, dass Ehe, Männlichkeit und Monogamie abgelehnt werden und somit das ‚Allgemeine‘ zugunsten des ‚Speziellen‘ aufgelöst werden solle: „Identitätskategorien und seien sie auch noch so eingeschrieben oder zugeschrieben, (können) nicht per akademischem Federstrich gelöscht werden“ (ebd., 26). Zudem habe die Queer Theorie „keinen praktischen Sinn für die Lebensumstände Homosexueller, sondern allenfalls einen metaphysischen, der auf Erfüllung von Ansprüchen drängt, welche sich weniger auf Rechtlichkeit reimen, sondern mehr auf Mode und Trend“ (ebd., 24). Transgeschlechtlichkeit wird so als Artefakt der Queer Theorie diffamiert.

Die Anti-Gender-Haltung als Querverbindung zum Antifeminismus

Die Anti-Trans-Haltungen und Diffamierungen von gleichstellungspolitischen Anliegen im Kontext der Geschlechterpluralisierung sollten im Kontext des gegenwärtigen Erstarkens von rechtpopulistischen und -extremen Akteuren, Einstellungen und Diskursen betrachtet werden, auch dann, wenn Transnegativität und -feindlichkeit aus einer vermeintlich feministischen Haltung oder aus schwul-lesbischem Aktivismus heraus geäußert werden. Rechte Argumente, so Mine Pleasure Bouvar „werden mittels der anti-trans* Rhetorik in ein feministisches Gewand gehüllt. Das ist eine wichtige Erinnerung daran, dass Faschismus nicht nur am rechten gesellschaftlichen Rand gedeiht, sondern in allen politischen Lagern rekrutiert – so auch in linken und feministischen“ (2023). Wie viele andere Geschlechterforscher*innen identifizieren Kathrin Ganz und Anna-Katharina Meßmer Gender als zentrales Motiv in rechten Politiken, über das weitreichende Allianzen gebaut werden können: „Auffällig ist, dass Gender ein Punkt zu sein scheint, auf dessen Ablehnung man sich über die ideo-logischen Differenzen hinweg einigen kann“ (Ganz/Meßmer 2015, 73).

Die Anti-Gender-Haltung der cismaschistischen und homonormativen Akteure, wie sie im vorliegenden Beitrag rekonstruiert wurde, stellt somit eine Verbindung zum Antifeminismus der rechtpopulistischen und rechtsextremen Akteure her, wodurch eine Brücke zur ‚Mitte der Gesellschaft‘ gebaut werden kann. Die Brisanz, die Angriffen auf Geschlechterpluralität gegenwärtig in öffentlichen Diskursen und Politiken zukommt, lässt sich daher nicht alleine als Resultat rechter Diskurse interpretieren. Sie speist sich aus einer heterogenen politischen Gemengelage, in der auch Stimmen von Akteur*innen zentral sind, die sich selbst als feministisch verstehen. Aus diesem Grund beschreiben Sabine Hark und Paula-Irene Villa (2017, 78) den Cismaschismus auch als toxisch und fundamentalistisch.

Die Querverbindung zwischen Cismaschismus und Antifeminismus kann an der Gruppe Besorgte Eltern⁶ verdeutlicht werden, welche dem Aktionsbündnis Demo für Alle angehören, das wiederum laut Eigenaussage von Beatrix von Storch (AfD)

organisiert wurde (Blech 2015). Die Besorgten Eltern bemühen mit den Gruppen Elternaktion, Ehe-Familie-Leben e. V., Transteens Sorge Berechtigt und Parents of ROGD Kids das Angstnarrativ der Frühsexualisierung und sozialen Ansteckung von Kindern mit Transgeschlechtlichkeit oder Homosexualität. Sie fordern ein Verbot für Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt im schulischen Unterricht ebenso wie eine Abkehr von affirmativen Unterstützungssystemen für transgeschlechtliche Menschen. So schreibt bspw. die Elternaktion von einer Bedrohung der bürgerlich-heteronormativen Kleinfamilie durch eine „Trans-Lobby“ als „neue Hausmacht im Regenbogen-Deutschland“, die eine „orwellsche Agenda“ verfolge (Elternaktion 2022). Eine Aussage, mit der an Verschwörungsmythen angeknüpft wird. Mit der 32-seitigen Broschüre „Transgender-Hype, Angriff & Abwehr“ (2021) versucht die Initiative, weitere Eltern zu mobilisieren. Auch finden sich Verbindungen zwischen den Elterninitiativen und der EMMA, Schwarzer, Korte und Engelen. So kommen die Eltern in dem Sammelband von Schwarzer und Louis in einem Beitrag zu Wort und behaupten, dass ein Personenstandswechsel und genitalangleichende Maßnahmen in den Medien beworben würden. In diese Kerbe schlägt ebenfalls das Dossier, welches dem Welt-Gastbeitrag zugrunde liegt, da hier der öffentlich-rechtliche Rundfunk einer „woke-ideologische(n) Meinungsmache“ bezichtigt wird, was beispielhaft an einem Beitrag der „Sendung mit der Maus“ über Transgeschlechtlichkeit erläutert wird (Vanagas/Vanagas 2023, 202f., 219f., 224).

Durch das vermehrte Aufgreifen von Angstnarrativen und -bildern entsteht eine moralische Panik, die gesellschaftlich eine für transgeschlechtliche Menschen äußerst prekäre Wirkung entfaltet (ebd., 229ff.; Hines 2020; 712f.). Diese moralische Panik wird strategisch von cisfeministischen und homonormativen Akteuren identitätspolitisch genutzt, um den eigenen geschlechterbinären Deutungsrahmen hegemonial durchzusetzen, wodurch Ausschlüsse von trans-, aber auch nicht-binären-, a- und intergeschlechtlichen Personen produziert werden. Es entsteht ein Clash of Framings, der derzeit zu Ungunsten von Geschlechterpluralität verläuft. Mit dem geschlechterpluralen und dem geschlechterbinären Denksystem stehen sich nunmehr zwei Deutungsmuster gegenüber, welche soziale Phänomene nicht nur unterschiedlich, sondern gegensätzlich betrachten. Aus diesem Dualismus geht die Wahrnehmung des diskursiven Gegenübers als Feindbild sowie die Vorstellung hervor, dass am Ende nur eine Moral als Wahrheit akzeptiert werden kann. Dies wiederum hat zur Folge, dass eine Diskursverknappung entsteht, die v.a. transgeschlechtliche Menschen an den diskursiven Rand der Unsagbarkeit verweist.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium der Justiz (2023) haben in ihrem neu erarbeiteten Gesetzentwurf „Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“ (SBGG) einige emanzipativ-progressiven Öffnungen im Zuge der diskursiv erzeugten moralischen Panik zurückgenommen. Nunmehr brauchen auch Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahr nach §3 SBGG die Zustimmung der Sorgeberechtigten zur Änderung des Geschlechtseintrags, andernfalls muss ein Familiengericht zustimmen. Weiter

werden durch den §6 SBGG die Debatten um Zugänge zu geschlechtsspezifischen Einrichtungen und Räumen – bspw. Umkleidekabinen, Toiletten, Saunen, Frauengefängnissen und -häusern – dezidiert aufgegriffen und im Bereich des Hausrechts der jeweiligen Eigentümer verortet.⁷

Fazit und Ausblick

Während dejure eine rechtliche Anerkennung von geschlechtlicher Selbstbestimmung in Aussicht steht, wird diese defacto gesellschaftlich unterminiert, indem mittels Desinformationskampagnen diskursiv eine themenzentrierte Polarisierung erzeugt wird, und Transnegativität wie -feindlichkeit rasant zunehmen. Die Emotionalisierung des Diskurses erfolgt über Angstnarrative, welche wahlweise Frauen, Kinder oder schwule und v.a. lesbische Sexualität in existenzieller Gefahr sehen. Darüber hinaus wird in Teilen feministische Solidarität für transgeschlechtliche und insbesondere transfeminine Anliegen verwehrt. Die Basis hierfür stellen Narrative dar, die eine Zunahme von sexualisierter Gewalt annehmen, die sich einstellen würde, wenn – so die diskursive Logik – „vermeintliche Männer“ in Frauenräume eindringen, oder Narrative, die bereits erkämpfte Rechte bspw. Gleichstellungsgrechte oder erzielte Anerkennung z. B. von Homosexualität, als bedroht konstruieren. Die Ängste werden auf dem Rücken von transgeschlechtlichen Menschen erzeugt, die selbst in vermeintlich sicheren Orten, bspw. der lsbt-Community, zunehmend durch die derart konstruierte moralische Panik exkludiert werden. V.a. die homonormativen Diskursbeiträge zeigen, dass Heteronormativität und Binarität nicht in einem Wechselverhältnis stehend begriffen werden. Dabei erhält Heteronormativität erst durch ein binäres Geschlechterverhältnis ihre Wirkmacht, weshalb ein identitätspolitischer Kampf für eine binäre Geschlechterordnung immer auch die Reproduktion von Heteronormativität bedeutet.

Eine kritische Alternative, die ich abschließend der gegenwärtigen Polarisierung durch cismännistische und homonormative Politiken entgegenhalten möchte, ist der Critical Cisness Ansatz. Dieser knüpft an den Critical-Whiteness-Ansatz an und überträgt diesen (partiell) auf Geschlecht und biologistische Annahmen über dieses. Critical Cisness vollzieht sich in einem Vierschritt: Antizipieren, Kritisieren, Reflektieren und Refigurieren. Die Antizipation umfasst das Vorweggreifen einer positiven Erwartungshaltung gegenüber neuen Wissensbeständen und Lebensrealitäten. Entlang des neuen Wissens können Widersprüche zwischen der eigenen Praxis und dem Ideal wahrgenommen werden (Vanagas/Vanagas 2023, 428ff.). Die Kritik überführt das Selbst „in eine Praxis, welche Grenzen aufzeigt, sich in Beziehung zu den Grenzen setzt und ebenso die Begrenzung anderer durch das Selbst wahrnimmt“ (ebd., 432). Mittels Selbstreflexion kann erkennbar werden, dass das Leben anderer mit dem eigenen in Abhängigkeit steht und die Gefährdung des Lebens der Anderen auch das Selbst gefährdet. Mit diesem Qualitätswechsel im Sozialen wird eine Refiguration eingeleitet, welche bspw. mit Stefan Hirschauers (2001) Undoing-Gender-Konzept

und dem Brave-Space-Ansatz ermöglicht, neue „verbindliche Regeln des Zusammenlebens gemeinschaftlich und situativ“ zu erarbeiten (Vanagas/Vanagas 2023, 436). Mit anderen Worten ist der Schutz von deprivilegierten Menschen nicht gefährdet, weil weitere marginalisierte Menschen in geschützten Räumen Zuflucht suchen, sondern weil Schutzzräume mit einer Zwei-Klassen-Politik eine ohnehin schon knappe Ressource künstlich dezimieren. Eine solidarische Haltung muss stattdessen gemeinschaftlich einfordern, vulnerable Menschen gesamtgesellschaftlich mehr zu schützen und verletzende und gefährdende Strukturen insgesamt aufzubrechen. Das SelbstBestG ermöglicht vielen Menschen eine geschlechtliche und somit auch eine sexuelle rechtliche Selbstpositionierung fernab von Fremdzuschreibungen und Zwängen von außen. In diesem Kontext bedeutet das SelbstBestG einen Autonomiegewinn, durch den auch Geschlechter- und Sexualitätsnormen gelockert werden können, die bisher zur Marginalisierung aller nicht-männlicher und nicht-heterosexueller Lebens- und Liebensweisen geführt haben.

Literatur

- Adamietz**, Laura, 2011: Geschlecht als Erwartung. Das Geschlechtdiskriminierungsverbot als Recht gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität. Baden-Baden.
- Amelung**, Till Randolph, 2021: Politische Hybris. Wie der Transaktivismus seine Erfolge zu verspielen droht. In: Initiative Queer Nations (Hg.): Jahrbuch Sexualitäten 2021. Göttingen, 197-208.
- Amelung**, Till Randolph, 2022: Ist Psychotherapie mit den Menschenrechten von Transpersonen vereinbar? Ein Zwischenruf für die Berücksichtigung psychodynamischer Ansätze. In: Initiative Queer Nations (Hg.): Jahrbuch Sexualitäten 2022. Göttingen, 160-168.
- Arbeitskreis kritischer Jurist*innen**, 2022: Stellungnahme. Internet: <https://akj.rewi.hu-berlin.de/index.php?post=studierende-geschlossen-gegen-transfeindlichkeit-n-gegenprotest-gegen-marie-luise-vollbrecht> (1.12.2022).
- Bauer**, Greta R./**Lawson**, Margaret L./**Metzger**, Daniel L., 2022: Do Clinical Data from Transgender Adolescents Support the Phenomenon of "Rapid Onset Gender Dysphoria"? In: The Journal of Pediatrics. 243, 224-227.
- Binder**, Beate, 2021: Law in Action aus einer Geschlechterperspektive: Felder und Diskussionen der feministischen empirischen Rechtsforschung. In: Feministische Studien. Recht und Geschlecht. Zugänge der empirischen Rechtsforschung. 39 (2), 202-224.
- Bogner**, Alexander, 2021: Die Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet. Ditzingen.
- Blech**, Norbert, 2015: Homophober Vortrag. Internet: https://www.queer.de/detail.php?article_id=23190 (29.8.2023).
- Bouvar**, Mine Pleasure, 2023: Genderkritischer Feminismus und die Rechte. Der Weg zur anti-trans* Querfront. Internet: <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/genderkritischer-feminismus/> (11.8.2023).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium der Justiz**, 2023: Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtereintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften. Internet: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/224548/4d24ff0698216058eb758ada5c84bd90/entwurf-selbstbestimmungsgesetz-data.pdf> (14.6.2023).

- Bundestag**, 2020a: Positives Echo auf Ausweitung der geschlechtlichen Selbstbestimmung. Sammlung aller Stellungnahmen. Internet: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw45-pa-innen-selbstbestimmung-799838> (30.8.2023).
- Bundestag**, 2020b: Selbstbestimmungsgesetz Anhörungen. Internet: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw45-pa-innen-selbstbestimmung-799838> (7.8.2021).
- de Silva**, Adrian, 2018: Negotiating the Borders of the Gender Regime. Developments and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany. Bielefeld.
- de Silva**, Adrian, 2021: Zur Entwicklung des TSG unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Debatte. Internet: <https://www.gwi-boell.de/de/2021/11/10/zur-entwicklung-des-tsg-unter-beruecksichtigung-der-aktuellen-politischen-debatte> (11.8.2023).
- Duggan**, Lisa, 2002: The New Homonormativity: The Sexual Politics of Neoliberalism. In: Castronovo, Russ/Castiglia, Chris/Newfield, Christopher (Hg.): Materializing Democracy: Toward a Revitalized Cultural Politics. Durham/London, 175-194.
- Elternaktion**, 2021: Transgender-Hype, Angriff & Abwehr. Internet: <https://elternaktion.files.wordpress.com/2021/07/broschuere-transhype.pdf> (29.8.2023).
- Elternaktion**, 2022: Der „Neue Körper“ – Eine radikale Zensur. Internet: <https://elternaktion.com/2022/06/01/der-neue-korper-eine-radikale-zasur/> (8.8.2023).
- Engelken**, Eva, 2021a: Der geballte Unfug der Transgenderaktivisten – für Sie seziert. Internet: <https://www.evaengelken.de/der-geballte-unfug-der-transgenderaktivisten-fuer-sie-seziert/> (1.12.2022).
- Engelken**, Eva, 2021b: Musterbrief an Abgeordnete: Nein zur geplanten Abschaffung des biologischen Geschlechts! Internet: <https://www.evaengelken.de/musterbrief-an-abgeordnete-nein-zur-geplanten-abschaffung-des-biologischen-geschlechts/> (8.8.2023).
- Engelken**, Eva, 2022: Trans*innen? Nein, danke! Warum wir Frauen einzigartig sind und bleiben. Moos.
- Feddersen**, Jan, 2008: Alles so schön bunt hier? Eine Kritik des Spektakulären. In: Pretzel, Andreas/Weiß, Volker (Hg.): Queering. Lesarten, Positionen, Reflexionen zur Queer-Theorie. Göttingen, 17-29.
- Feddersen**, Jan, 2021: Queer – Vokabel der Vereindeutigung. Warum das Wort „schwul“ aus der öffentlichen Wahrnehmung gerät und durch „queer“ ersetzt wird. In: Initiative Queer Nations (Hg.): Jahrbuch Sexualitäten 2021. Göttingen, 209-217.
- Feddersen**, Jan, 2023: Die Lobbyistin des Binnen-I. Interview mit Luise Pusch. Internet: <https://taz.de/Die-Lobbyistin-des-Binnen-I/!5925435/> (12.6.2023).
- Foucault**, Michel, 2003a: Die Machtverhältnisse gehen in das Innere der Körper über. In: Foucault, Michel: Schriften in vier Bänden. Band III 1976-1979. Frankfurt/M., 298-309.
- Foucault**, Michel, 2003b: Sicherheit, Territorium und Bevölkerung. In: Foucault, Michel: Schriften in vier Bänden. Band III 1976-1979. Frankfurt/M., 900-905.
- FrauenAktionsBündnis FAB**, 2022: Nein zum „Selbstbestimmungsgesetz“! Internet: <https://fairplayfuerfrauen.org/frauenaktionsbuendnis-fab/> (12.6.2023).
- Ganz**, Kathrin/**Meßmer**, Anna-Katharina (2015): Anti-Genderismus im Internet. Digitale Öffentlichkeiten als Labor eines neuen Kulturkampfes. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, 59-78.
- Hark**, Sabine, 1993: Queere Interventionen. In: Feministische Studien. 11 (2), 103-109.
- Hark**, Sabine/**Villa**, Paula-Irene (2017): Unterscheiden und Herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld.
- Heber**, Joerg, 2019: Correcting the Scientific Record on Gender Incongruence – and an Apology. EveryONE: The PLOS ONE blog. Internet: <https://www.everyone.plos.org/2019/03/19/correcting-the-scientific-record-and-an-apology/> (20.7.2020).

- Hines**, Sally, 2020: Sex Wars and (Trans) Gender Panics: Identity and Body Politics in Contemporary UK Feminism. *Sociological Review*. 68 (4), 699-717.
- Hirschauer**, Stefan, 2001: Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung. In: Heintz, Bettina (Hg.): *Geschlechtersoziologie*. Wiesbaden, 208-235.
- Koalitionsvertrag**, 2021: Mehr Fortschritt Wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Internet: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf [25.11.2021].
- Korte**, Alexander, 2022a: Kehren wir zurück zu einem Dialog – dem Kindeswohl und der Wissenschaft zuliebe. Internet: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article/239506163/Transgender-Debatte-Kehren-wir-zurueck-zu-einem-Dialog.html> [22.6.2022].
- Korte**, Alexander, 2022b: Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren. Internet: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus239113451/Oeffentlich-rechtlicher-Rundfunk-Wie-ARD-und-ZDF-unsere-Kinder-indoktrinieren.html> [29.8.2023]
- Kováts**, Eszter, 2021: Zwischen Phobien und Hegemonien. Gender als Feindbild der Rechten und die Probleme mit einer progressiven Einheitsfront. In: Initiative Queer Nations (Hg.): *Jahrbuch Sexualitäten 2021*. Göttingen, 130-147.
- L'Amour laLove**, Patsy, 2017: Beißreflexe. Kritik an queerem Aktivismus, Autoritären Sehnsüchten, Sprechverbote. Berlin.
- Lasst Frauen Sprechen**, 2023: Geschlecht selbstbestimmt? 10 Fakten zu Selbstbestimmungsge setz, „Transgender“ und Frauenrechten. Internet: <https://lasst-frauen-sprechen.de/wp-content/uploads/2023/03/geschlecht-selbst-bestimmt-rz-print-200523.pdf> [8.8.2023].
- Lesbisches Aktionszentrum LAZ Reloaded**, 2022: Stellungnahme. Internet: https://www.laz-reloaded.de/hass-und-hetze-gegen-lsbtqi-wirksam-bekaempfen_stellungnahme/ [24.10.2022].
- LGB Allianz**, 2022: Stellungnahme. Internet: <http://lgballiance.de/2021/05/16/hein-zu-self-id/> [25.11.2022].
- Littman**, Lisa, 2018: Rapid-Onset Gender Dysphoria in Adolescents and Young Adults: A Study of Parental Reports. In: *PLOS ONE*. 13 (8). Internet: <https://www.journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0202330> [27.5.2022].
- Littman**, Lisa, 2019: Correction: Parent Reports of Adolescents and Young Adults Perceived to Show Signs of a Rapid Onset of Gender Dysphoria. In: *PLOS ONE*. 14 (3). Internet: <https://www.journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0214157> [20.7.2020].
- Louis**, Chantal, 2019a: Immer mehr Frauen werden Männer. Internet: <https://www.emma.de/artikel/einfach-das-geschlecht-wechseln-337373/> [26.7.2022].
- Louis**, Chantal, 2019b: Wir wissen nicht, was wir anrichten. Internet: <https://www.emma.de/artikel/was-richten-wir-da-337375/> [23.9.2022].
- Radikal-Feministinnen Berlin**, 2022: Manifest. Internet: <https://radfemberlin.de/manifest> [25.11.2022].
- Schmincke**, Imke, 2016: „Besorgte Eltern“ und „Demo für Alle“ – das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzungen. Internet: https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/07/input_besorgte_eltern_schmincke.pdf [8.8.2023].
- Schwarzer**, Alice, 2019: Befreiung von der Rolle! Überarbeiteter und gekürzter Artikel vom 1. Januar 1984. Internet: <https://www.emma.de/artikel/befreiung-von-der-rolle-337405/> [26.7.2021].
- Schwarzer**, Alice, 2022: Transsexualität und Rollenirritation. In: Schwarzer, Alice/Louis, Chantal (Hg.): *Transsexualität. Was ist eine Frau? Was ist ein Mann?* Eine Streitschrift. Köln, 7-20.
- Schwarzer**, Alice/**Louis**, Chantal (Hg.), 2022: *Transsexualität. Was ist eine Frau? Was ist ein Mann?* Eine Streitschrift. Köln.

Selbstbestimmungsgesetz, 2020: Gesetzesentwurf zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes. Drucksache 19/19755. Internet: <https://www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/197/1919755.pdf> (29.08.2023)

Terre des Femmes, 2020: Positionspapier: Transgender, Selbstbestimmung und Geschlecht. Internet: https://www.vdge.org/wp-content/uploads/2020/10/Positionspapier_Transgender_TDF.pdf (25.8.2022).

Terre des Femmes, (2022): In eigener Sache. Internet: <https://www.frauenrechte.de/ueberuns/dokumente/offene-briefe/5173-in-eigener-sache-beschluss-des-vorstands-zuruecknahme-des-positionspapiers-transgender-selbstbestimmung-und-geschlecht-2> (29.8.2023)

Vanagas, Annette/**Vanagas** Waldemar, 2023: Das Selbstbestimmungsgesetz. Über die Diskurse um Transgeschlechtlichkeit und Identitätspolitik. Bielefeld.

Anmerkungen

- 1 Siehe hierzu bspw. die eingereichten Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf (Bundestag 2020a) von Women's Human Rights Campaign, Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) und Alexander Korte sowie die Anhörung im Bundestag (2020b) und „genderkritische“ Artikel des feministischen Magazins EMMA.
- 2 Sprachlich umfasst der Artikel unter Transgeschlechtlichkeit das gesellschaftliche Phänomen des Namens- und Personenstandswechsels, der auch genitalverändernde und körpermodifizierende Schritte beinhaltet kann; der Begriff ‚Transsexualität‘ wird als diskurstragender Begriff im Kontext von Zitaten verwendet.
- 3 Siehe bspw. Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V., Bundesverband Trans* e. V. und Trans-Kinder-Netz e. V. (Bundestag 2020b).
- 4 Das Fachmagazin PLOS One, in dem Littman ihr ROGD-Konzept veröffentlichte (u.a. Heber 2019) und weitere Studien (u.a. Bauer et al. 2022) haben Littmans Studie aufgrund schwieriger methodischer Mängel und durch die Überprüfung der im Aufsatz dargelegten statistischen Aussagen widerlegt. Littman (2019) selbst hat schließlich auf PLOS One einen Widerruf publiziert.
- 5 Siehe hierzu die Broschüre „Geschlecht selbstbestimmt?“ der Initiative Lasst Frauen Sprechen, insbesondere das Kapitel „Was ist Geschlecht?“ (Lasst Frauen Sprechen 2023). Engelken spricht davon, dass „die körperliche(n) Merkmale für die Lebensrealität von Frauen – erwachsene Personen weiblichen Geschlechts – (...) [Gebärfähigkeit, Geburt, sexuelle Belästigungen, sexuelle Gewalt]“ entscheidend sind (Engelken 2021b).
- 6 Die Initiative Besorgte Eltern wurde 2013 von einem „christlich fundamentalen Vater“ gegründet und dient der Vernetzung sowie Wissensvermittlung mit Schwerpunkt auf „Frühsexualisierung, Sexualunterricht, Genderismus und Sexualisierung“ (Schmincke 2016, 2).
- 7 Unter §6 Abs. 2 wird der vom Geschlechtseintrag unabhängigen Bewertung sportlicher Leistungen stattgegeben, wodurch transgeschlechtliche Frauen bspw. vom Frauensport ausgeschlossen werden dürfen. Zudem wurde mit §9 SBGG eine Ausnahme für den Spannungs- und Verteidigungsfall aufgenommen, die Personen mit männlichem Personenstand eine rechtliche Neuordnung des Geschlechtseintrags verwehrt.